

## 4. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein

- ☞ Sie leben und arbeiten in einem kleinen mittelständischen Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein und würden gerne eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen, die Sie beruflich qualifiziert?



### Förderung von Weiterbildungen in Schleswig-Holstein

#### Förderhöhe:

- Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Seminarkosten.
- Maximal 1.500 € pro Person und Jahr.
- Der Arbeitgeber trägt mindestens 60 % der Kosten.
- Förderung gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- Keine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen für dieselbe Weiterbildung.

#### Wer kann die Förderung beantragen?

- Erwerbstätige mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein.
- Nicht antragsberechtigt: Selbstständige ohne Angestellte.

#### Antragstellung:

- Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildung bei der IB.SH eingereicht werden.
- Online: über das Serviceportal Schleswig-Holstein.
- Papierantrag: direkt bei der IB.SH möglich.
- Empfehlung: Antrag mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn einreichen.

#### ❓ Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:  Informieren Sie sich unter [Weiterbildungsbonus SH](#)

#### ⌚ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Grundsätzlich sämtliche BME-Weiterbildungen, insbesondere:

- Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)